

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine veröffentlichte Manuskriptfassung des Titels „Islam in Niedersachsen. Ein Rückblick auf die letzten 10 Jahre“ von Wolfgang Reinbold in der Buchreihe *ROI – Reihe für Osnabrücker Islamstudien* (<https://www.peterlang.com/document/1110930>)

© Peter Lang, 2019.

Alle Rechte vorbehalten.

Ihr IxTheo Team

Wolfgang Reinbold

Islam in Niedersachsen. Ein Rückblick auf die letzten 10 Jahre

I Krise

2017 war für den niedersächsischen Islam ein Jahr der Krise und der Neu-
besinnung. Das wichtigste und größte politische Projekt, der seit mehr
als einem Jahrzehnt angestrebte Vertrag der Landesverbände Schura und
DITIB mit dem Land Niedersachsen, ist Anfang des Jahres auf Eis gelegt
worden. Alle Versuche, den Vertrag noch in der ersten Legislaturperiode
der Regierung Weil mit großer Mehrheit im niedersächsischen Landtag
zu beschließen, sind schließlich gescheitert, trotz vieler Krisengespräche,
Vermittlungsrunden und öffentlicher Statements aus den Parteien, den Re-
ligionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft. Am Ende erwiesen sich die
Meinungsunterschiede und die Irritationen als so groß, dass die Landes-
regierung im Januar 2017 mitteilte, die Gespräche seien endgültig gestoppt
worden.¹

Beginnen hatten die Schwierigkeiten nach der Veröffentlichung des mehr
als zwei Jahre unter Verschluss gehaltenen Entwurfs des Vertragstextes im
Dezember 2015. Die CDU-Opposition im niedersächsischen Landtag kri-
tisierte seinerzeit, es sei zweifelhaft, ob der Entwurf „rechtlich astrein“ sei
und verlangte Nachbesserungen. Neben den Rechten für Muslime müssten
auch Pflichten benannt werden. Die muslimischen Verbände müssten sich
klar vom Salafismus distanzieren. Außerdem sollten sie anerkennen, dass es
auch ein Recht zum Austritt aus dem Islam gebe.² Die FDP erklärte, die Ver-
träge seien in der vorliegenden Fassung „für uns nicht zustimmungsfähig“.³
Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bemängelte in
einer Stellungnahme handwerkliche Nachlässigkeiten und monierte, der

1 Christen und Muslime in Niedersachsen. Mitteilungen 2014–2017 (Beihefte, 8,
Hannover 2018), 145 (online: <http://ezb.uni-regensburg.de/?2596535>).

2 Ebd. 97.105.

3 Ebd. 102.

Vertrag müsse so beschaffen sein, dass die Türkei auf die Ausübung der Religion in Deutschland keinen Einfluss nehmen könne.⁴

Ende Mai 2016 verstärkte die CDU-Fraktion ihre Kritik und legte ein Papier mit vierzehn Forderungen vor. Die muslimischen Verbände sollten ein klares Bekenntnis ablegen, religiösen Fundamentalisten entgegenzutreten; die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte anerkennen; das Bekenntnis ablegen, dass muslimische und alevitische Schüler an allen Unterrichtsfächern und außerschulischen Aktivitäten wie Schulausflügen und Klassenfahrten teilnehmen; auf die Einrichtung von Gebetsräumen oder Räumen der Stille in Schulen verzichten; nachweisen, dass ihr Auftreten nicht von ausländischen Regierungen beeinflusst wird, und anderes mehr.⁵

Daraufhin verständigte man sich mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Ministerpräsidenten auf eine tiefgreifende Revision des Textes und ein Treffen mit den Vorsitzenden der beiden muslimischen Landesverbände. Am 14. Juni 2016 trafen sich alle Beteiligten zu einer vierstündigen Sitzung im Gästehaus der niedersächsischen Landesregierung. Nach dem Treffen schien eine Unterzeichnung des Vertrags in greifbare Nähe gerückt zu sein. Die muslimischen Verbände hatten sich bereit erklärt, eine Präambel zu akzeptieren, in der festgehalten wird, dass sie als „eigenverantwortliche und unabhängige Partner“ handeln. Neu aufgenommen wurde ein Passus, in dem eine „Partnerschaft gegen Islamfeindlichkeit und den Missbrauch des Islams“ vereinbart wird, einschließlich der „Vorsorge gegen den Missbrauch des Islam durch Islamismus“. Darüber hinaus wurde ein Bekenntnis „zur vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen am gesellschaftlichen und politischen sowie am schulischen und beruflichen Leben“ hinzugefügt und anderes mehr. Entsprechend positiv fielen die Reaktionen aus. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Björn Thümler sprach von einem Fortschritt und „Annäherungen in einigen Punkten“, der FDP-Vorsitzende Stefan Birkner erklärte, der Vertrag sei „auf einem guten Weg“, die SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder diagnostizierte einen „Durchbruch“ und der Vorsitzende der Schura, Recep Bilgen, sprach von einem „Meilenstein für die Muslime in Niedersachsen und für das Land Niedersachsen“.⁶

4 Ebd. 97.

5 Ebd. 113.

6 Ebd. 117.

Dann aber änderte sich die politische Großwetterlage. Am 2. Juni hatte der Deutsche Bundestag eine Erklärung zum „Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ beschlossen, der zu empörenden und teils wütenden Reaktionen auf türkischer Seite führte. Die türkische Regierung rief ihren Botschafter aus Berlin zu Konsultationen nach Ankara ab. Ministerpräsident Binali Yıldırım beschimpfte Deutschland und die Deutschen und sprach ihnen jedes Recht ab, in dieser Frage eine Abstimmung durchzuführen.⁷ Präsident Recep Tayyip Erdoğan griff mit scharfen Worten die türkischstämmigen Abgeordneten im Bundestag an, die die Resolution unterstützt hatten.⁸ In Deutschland wurde die scharfe Kritik insbesondere von Akteuren der DITIB formuliert. Der Bundesverband sprach von einem weiteren Baustein in einem „Sammelsurium türkeizentrierter oder muslimisch-zentrierter Themen, die ständig zur Ausgrenzung, Diffamierung und Marginalisierung in Politik und Medien“ führten. In Berlin sagte die Şehitlik-Moschee ein Fastenbrechen mit Bundestagspräsident Norbert Lammert ab. In Hamburg lud man die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz, kurzfristig aus.

In der Nacht vom 15. zum 16. Juli schließlich versuchten Putschisten, die türkische Regierung zu stürzen. Nach wenigen Stunden scheiterte der Angriff. Präsident Erdoğan kehrte mit dem Flugzeug aus seinem Urlaubsort nach Istanbul zurück und übernahm wieder die Macht. Sofort kündigte er an, mit aller Härte gegen die Putschisten und ihre Unterstützer vorzugehen. In der Folge wurden Zehntausende inhaftiert, insbesondere Soldaten, Polizisten, Richter, Staatsanwälte und Journalisten. Die Hauptverantwortung für den Putsch wies der Präsident der Gülen-Bewegung zu, die er zuvor viele Jahre lang unterstützt hatte. Das sei ein Irrtum gewesen, sagte Erdoğan in seiner Rede am 3. August 2016 anlässlich eines vom türkischen Religionsministerium (Diyanet) einberufenen außerordentlichen religiösen Rates. Tatsächlich hätten der in den USA lebende Prediger Fethullah Gülen und seine Bewegung „40 Jahre lang in unserer Gesellschaft wie ein Krebszelle,

7 In den Medien wurde er zitiert mit den Worten: „Erst verbrennst du die Juden im Ofen, dann stehst du auf und klagst das türkische Volk mit Genozidverleumdung an.“ „Kümmere dich um deine eigene Geschichte.“ Ebd. 118.

8 „Manche sagen, das seien Türken. Was denn für Türken bitte? Ihr Blut muss durch einen Labortest untersucht werden.“ Ebd.

wie ein ansteckender Virus“ gelebt. Sie müssten nun vernichtet werden, die Zeit des Zurückschlagens gegen den „Führer der Terroristen in Pennsylvania“ und seine Leute sei gekommen.⁹

In der Folge wurde die auch in Deutschland sehr aktive Gülen-Bewegung als Terrororganisation eingestuft¹⁰ und energisch verfolgt. In Niedersachsen führte das schon nach kurzer Zeit dazu, dass Mitglieder und Sympathisanten der Gülen-Gruppen massiv unter Druck gerieten. Es sei eine „Hexenjagd“ im Gang, die auch Deutschland erreicht habe, sagte der Geschäftsführer des Gülen nahestehenden „Forum Dialog Niedersachsen“, Mahmut Altinzencir. Im Internet kursierten Listen, auf denen zum Boykott von Geschäften aufgerufen werde, die Gülen angeblich nahestehen. Aufrufe wie „Esst nicht in diesen Restaurants!“ oder „Kauft nicht in diesen Läden!“ würden verbreitet. Es gebe zahllose Denunziationen, Drohungen und Boykottaufrufe. Viele hätten Angst um ihre Familien, die Situation sei beispiellos.¹¹

Verantwortlich für diese seit der Gründung der Bundesrepublik nie dagewesene Situation waren nach Auffassung vieler Gülen-Anhänger nicht zuletzt die von der Türkei beeinflussten Moscheen und ihre Imame. Tatsächlich waren es erneut vor allem Akteure der DITIB, die die harte Linie der türkischen Regierung nachdrücklich unterstützten. Der Bundesverband machte sich ihre Sicht zu Eigen und warnte in der Freitagspredigt nach dem Putschversuch vor „internen und externen Bösen sowie einer unseligen Struktur“, die für den Putsch verantwortlich zeichne. Seit vierzig Jahren hätten „die gesäten Körner der Aufwiegelei, Aufruhr und Feindschaft unserem Volk sehr großen Schaden“ zugefügt. Diejenigen, die den eigenen Verstand „anderen zu Diensten“ gestellt hätten, hätten „nochmals den größten Verrat gegenüber unserem Volk und der Religion der Wahrheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit begangen“. Die Menschen seien „durch Instrumentalisierung der religiösen und nationalen Werte belogen“ worden,

9 Ebd. 139 f.; High Board of Religious Affairs [of the Republic of Turkey] (Hg.), Religious Exploitation and Gulen Terrorist Organization. Extraordinary religious Council Resolutions, Ankara 2016.

10 „FETO, the Fetullahist Terrorist Organization, rained bullets and bombs on its nation with F-16s, F-4s, tanks, shells, and helicopters bought with taxes of the nation“ (High Board of Religious Affairs [s. Anm. 9] 88 [Rede von Präsident Erdoğan]).

11 Christen und Muslime 2014–2017 (s. Anm. 1) 122.

um die eigenen „teuflischen Pläne“ verwirklichen zu können, so die in allen 900 deutschen Ditib-Moscheen verlesene Predigt vom 22. Juli 2016.¹²

Mittelbar von den Ereignissen betroffen war auch das politische Renommee der Schura Niedersachsen. Eines ihrer größten und wichtigsten Mitglieder war seit ihrer Gründung im Jahr 2002¹³ die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG). Die Milli Görüs wurde seinerzeit vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet. Nach seiner Auffassung war sie bestrebt, „türkischstämmigen Muslimen eine eigenständige islamistische Identität zu vermitteln, die sich in strenggläubiger Abgrenzung zur freiheitlichen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland definiert und die eine islamische Rechts- und Lebensordnung, die Scharia, als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells einfordert.“¹⁴

Milli Görüs und Schura hatten lange dafür gekämpft, dass diese aus ihrer Sicht falsche und überholte Einschätzung vom Innenministerium korrigiert wird. Im November 2015 war es so weit. Innenminister Boris Pistorius erklärte in der Antwort auf eine Kleine Anfrage einiger SPD-Abgeordneter, dass Niedersachsen die IGMG „ab 2015 nicht mehr als Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes“ definiere.¹⁵ Zwar wird die „Milli Görüs-Bewegung“ im Verfassungsschutzbericht 2015 noch erwähnt, jedoch mit dem Zusatz, die Beobachtung des Verbandes IGMG sei wegen des „Bedeutungsverlust[es] der extremistischen Milli Görüs-Ideologie im Landesverband Niedersachsen“ beendet worden.¹⁶

Konterkariert wurde diese Entwicklung durch die Reaktionen führender IGMG-Vertreter auf die Politik der türkischen Regierung seit dem Putschversuch. Besonders ins Gewicht fielen die Worte des ehemaligen IGMG-Generalsekretärs Mustafa Yeneroğlu, der in den Wochen nach dem 15. Juli

12 Ebd. 122 f..

13 Zur Geschichte der Schura vgl. Firouz Vladi, Kooperation zwischen muslimischen Verbänden und der Landesregierung Niedersachsen (URL: <https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/kooperation-zwischen-muslimischen-verb%C3%A4nden-und-der-landesregierung-niedersachsen>; letzter Zugriff 15.11.2017).

14 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2004, 113.

15 Niedersächsischer Landtag – 17. Wahlperiode, Drucksache 17/4603, 1.

16 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2015, 161.

in vielen Talkshows zu Gast war. Dort verteidigte der studierte Jurist, der mittlerweile für die AK-Partei im türkischen Parlament sitzt, die Politik der türkischen Regierung und wies jegliche Kritik an ihr scharf und teils bis an die Grenze zum Eklat zurück. Yeneroğlus Auftritte hinterließen in der deutschen Öffentlichkeit einen bleibenden Eindruck. „Mustafa Yeneroğlu ist Erdoğan's Mann in Deutschland“, fasste die Tageszeitung die vorherrschende Meinung zusammen.¹⁷ Der außenpolitische Koordinator im Ressort Politik der ZEIT, Jörg Lau, resümierte, es seien „interessanterweise junge Leute aus der dritten Generation, die den Kern jener national-islamischen Bewegung ausmachen“, unter ihnen „viele Akademiker, eloquente Juristen und Jungunternehmer, die in Talkshows flüssig erklären können, warum die Abschaffung aller Checks and Balances im neuen Präsidialsystem ein Meilenstein für die türkische Demokratie ist. Sie wollen die Fusion aus nationalem Sendungsbewusstsein und islamischer Renaissance.“ Diese Ideologie, „die auf demokratischem Weg die Demokratie abschaffen will“, gelte es ohne Scheu und Herablassung zu bekämpfen.¹⁸

In der Wahrnehmung auch der meisten niedersächsischen Beobachter zeigten die Reaktionen auf die Armenien-Resolution und den gescheiterten Putsch, wie eng die Moscheeverbände DITIB und Milli Görüs mit der türkischen Regierung verbunden sind und wie sehr sie auch in der Sache hinter ihr stehen. Der Vertrag der Landesregierung mit Schura und DITIB-Niedersachsen war in dieser Situation politisch kaum noch zu retten – es sei denn, beide Verbände hätten sich mit Nachdruck und innerer Über-

17 taz, 10.3.2017 (URL: <http://www.taz.de/!5391144/>; letzter Zugriff 15.11.2017).

18 Die ZEIT, 20.4.2017, 1; vgl. auch die interne Kritik des langjährigen IGMG-Mitarbeiters Akif Sahin: „Wir wurden als Kinder in der Moschee vom Imam mit einem Stock geschlagen. Unsere Eltern haben dies ausdrücklich erlaubt; Knochenbrüche gehörten in der Moschee zur Erziehung dazu; man erzog uns zu Islamisten und Nationalisten. Kritische Distanz zu Parteien gab es damals nicht und gibt es auch heute nicht; wir lernten, Juden und Christen zu hassen. Interreligiöser Dialog wird heute noch weitestgehend verteufelt; wir hörten, dass die Deutschen unsauber seien. Deutsche Freunde waren verpönt“ (Akif Sahin, Friede, Freude, Moschee. Warum es mich nervt, dass viele meiner Glaubensgenossen die Zustände in unseren Gotteshäusern schönreden, Die ZEIT, 11.5.2017, 11; vgl. <http://www.zeit.de/2017/20/islam-radikalisierung-moscheen-kritik-debatte-integration>; letzter Zugriff 15.11.2017).

zeugung von der türkischen Regierung und dem Präsidium für religiöse Angelegenheiten distanziert. Dazu aber kam es nicht.

Vielmehr kam noch eine weitere Schwierigkeit hinzu: Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) hatte schon Ende April 2016 für beträchtliche Irritationen gesorgt, als er den langjährigen Vorsitzenden und Verhandlungsführer Avni Altiner ohne Vorankündigung und in einer Kampfabstimmung durch einen Vertreter der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Recep Bilgen, ersetzte. Die Landesregierung hatte daraufhin ein erstes Mal angekündigt, die Vertragsverhandlungen für eine Weile ruhen zu lassen.¹⁹ In Politik und Medien war darüber spekuliert worden, ob es sich bei der überraschenden Neuwahl um einen Putsch der Milli Görüs gegen Altiner gehandelt habe. Zwar versuchte der neue Vorstand, die Wahl im Nachhinein als einen ganz normalen demokratischen Vorgang erscheinen zu lassen. Das aber nahmen viele der Schura nicht ab.

Was DITIB-Niedersachsen/Bremen anbetrifft, so distanzierte sich der Verband zwar vorsichtig von einigen Maßnahmen der türkischen Regierung nach dem Putschversuch. Zugleich musste der Vorsitzende Yılmaz Kiliç allerdings hinnehmen, dass das türkische Religionsministerium (Diyanet) bzw. der DITIB-Bundesverband im Januar 2017 einen Angestellten des türkischen Staates in den Vorstand des niedersächsischen Landesverbands beordnete. Kiliç erklärte dazu gegenüber der Presse, er sei mit der Wahl des Imams nicht einverstanden. Er habe erst einen Tag vor der Mitgliederversammlung davon erfahren und unverzüglich Widerspruch beim DITIB-Bundesausschuss eingelegt. Leider habe man die Sache so schnell nicht klären können.²⁰ Erschwerend hinzu kam schließlich und endlich der Verdacht, unter den DITIB-Imamen, die in Deutschland für die türkische Regierung spioniert hatten, sei womöglich auch ein Imam aus Niedersachsen gewesen.²¹

All das veranlasste Ministerpräsident Stephan Weil schließlich zu einem Brief an den Landesverband, in dem DITIB von der Landesregierung in aller Deutlichkeit dazu aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, dass die Vorstandsstrukturen nicht aus der Türkei kontrolliert werden. Voraussetzung für

19 Christen und Muslime 2014–2017 (s. Anm. 1) 109.

20 Ebd. 145 f..

21 Ebd. 147.

die weitere Zusammenarbeit sei die Staatsferne des Verbands, an der zurzeit „erhebliche Zweifel“ bestünden, so der Ministerpräsident im Februar 2017.²²

Der Brief des Ministerpräsidenten zeigt in aller Klarheit, wie sehr sich das politische Klima in Bezug auf das Thema „Islam“ seit dem Winter 2015/2016 gewandelt hat. Zwar hält die Landesregierung an ihrer Linie fest, die islamischen Verbände im Grundsatz so zu behandeln wie die seit langem etablierten Religionsgemeinschaften christlichen oder jüdischen Glaubens. Allerdings ist sie nicht länger bereit, sie ohne weiteres als „Religionsgemeinschaften“ gemäß Artikel 7 Grundgesetz anzusehen, und sie fordert den DITIB-Landesverband nunmehr dazu auf, sich von der Türkei zu lösen und die Satzung des Landesverbands entsprechend zu ändern. So erklärte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt in einer von der FDP beantragten aktuellen Stunde des niedersächsischen Landtags im April 2017, DITIB müsse deutlich machen, „dass die notwendige Unabhängigkeit vom türkischen Staat gegeben ist.“ Es dürfe „keine Durchgriffsmöglichkeit der Diyanet über den Bundesvorstand der DITIB direkt auf den niedersächsischen Landesverband geben“. Man habe den Landesverband brieflich „darauf hingewiesen, dass die Satzungen anzupassen sind, weil momentan noch Verknüpfungen zwischen dem Bundesvorstand der DITIB [...] und dem niedersächsischen Landesverband bestehen.“²³ Solange Zweifel an der Unabhängigkeit „vom Einfluss ausländischer Staaten“ bestünden, erfülle der Verband nicht die Voraussetzung, „die an eine Religionsgemeinschaft im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes zu stellen sind.“²⁴

Auch in der Zivilgesellschaft und bei den nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften ist die Änderung der Stimmung deutlich zu spüren. Der Vorsitzende des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Michael Fürst, hatte schon im August 2016 erklärt, er halte den Abbruch der Gespräche für richtig. DITIB sei „eine Treuhänderin türkischer Interessen“ und ihres derzeitigen Präsidenten Erdogan. Deshalb dürfe die Landesregierung jetzt keinen Vertrag abschließen. Die CDU, die die Gespräche

22 Ebd. 145.

23 Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 126. Sitzung, Hannover, den 6. April 2017, 12688.

24 Ebd. 12686.

über den Vertrag unmittelbar nach dem Putschversuch aufgekündigt hatte, habe „das richtige Signal“ gesetzt.²⁵

Ähnlich äußerte sich im Februar 2017 erstmals auch eine der Evangelischen Landeskirchen. Die Evangelische Kirche im Rheinland, die viele Jahre lang allerbeste Beziehungen zu den Ditib-Verbänden pflegte, erklärte nach einem Treffen mit dem DITIB-Bundesverband, die gegenwärtige Entwicklung sei „eine große Belastung für das wechselseitige und bislang kooperative Verhältnis“. Die Rheinische Kirche erwarte „eine strukturelle Trennung der DITIB von der türkischen Religionsbehörde DIYANET“. Die Eigenständigkeit der Religionsgemeinschaften von staatlichen Stellen sei ein zentraler Grundsatz des deutschen Religionsverfassungsrechts. Es sei „nicht hinnehmbar, dass die türkische Religionsbehörde DIYANET, und damit der türkische Staat, bei den internen Angelegenheiten der DITIB mitreden und über die inhaltliche Richtung mitbestimmen darf“, so der juristische Vizepräsident Johann Weusmann. Weitere Religionsgemeinschaften meldeten sich mit ähnlichen Erklärungen zu Wort, insbesondere Vertreter der Aleviten und Jesiden, die sich in ihrer seit langem vorgetragenen Kritik an den muslimischen Verbänden bestätigt sahen.²⁶

II Erfolge

Das Scheitern der Vertragsverhandlungen setzt einen harten Kontrapunkt gegen eine Entwicklung, die eine große Fortschritts- und Erfolgsgeschichte war bzw. zu sein schien. Dieses Buch ist voll von Beispielen dafür, wie viel in den letzten 10 Jahren in Gang kam und erreicht wurde. Genannt seien insbesondere:

1) Islamischer Religionsunterricht

Erste Forderungen nach Einführung eines islamischen Religionsunterrichts hatte es schon in den 80er Jahren gegeben, als die ersten Kinder der türkischen „Gastarbeiter“ in die Schule kamen. Es dauerte indes bis zum Herbst 2002, ehe die Niedersächsische Landesregierung einen entsprechenden Schulversuch startete und einen „Runden Tisch islamischer

25 Christen und Muslime 2014–2017 (s. Anm. 1) 121.

26 Ebd. 147.

Religionsunterricht“ einberief. Seit dem 1. August 2003 wurde Islamischer Religionsunterricht im Rahmen eines Schulversuchs an zuletzt mehr als 40 Grundschulen angeboten. 2010 wurde das Kerncurriculum für den Schulversuch in der Grundschule veröffentlicht, 2014 folgte das Kerncurriculum für den Sekundarbereich I. Ordentliches Lehrfach wurde der Islamische Religionsunterricht mit Beginn des Schuljahrs 2013/2014, ein Jahr später folgte die Sekundarstufe I. 2015 wurde das aus dem Schulgesetz hergeleitete Kopftuchverbot aufgehoben. Ordentlichen alevitischen Religionsunterricht gibt es, von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, seit dem Jahr 2011.

Schwierig waren die juristischen Fragen. Da die islamischen Verbände Schura und der im Jahr 2009 gegründete DITIB-Landesverband Niedersachsen-Bremen nicht als „Religionsgemeinschaften“ gemäß Artikel 7 Grundgesetz galten, musste eine provisorische Lösung gefunden werden. Dies gelang nach langen Verhandlungen mit der Gründung des Beirats für den Islamischen Religionsunterrichts im Januar 2011. Im Beirat sind beide Verbände durch jeweils zwei Personen vertreten. Er erteilt die Lehreraubnisse für die islamischen Religionslehrer und -lehrerinnen (Idschaza).²⁷

2) Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück

Neben und in eins mit dem Islamischen Religionsunterricht entstand Schritt für Schritt das Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück. 2004 wurden erstmals Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet, 2007

27 Vgl. Bülent Ucar u. a. (Hg.), Religionen in der Schule und die Bedeutung des Islamischen Religionsunterrichts, Göttingen 2010; Heidemarie Ballasch, Schulversuch Islamischer Religionsunterricht in Niedersachsen, in: Deutsche Islam Konferenz (Hg.), Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Perspektiven und Herausforderungen, [Nürnberg] 2011, 73–77; Heinrich de Wall, Mitwirkung von Muslimen in den Ländern: Religionsverfassungsrecht und muslimische Ansprechpartner, in: ebd. 90–102; Kenan Darwisch, Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Darstellung und Analyse der islamischen Unterrichtsprojekte, Marburg 2013; Wolfgang Reinbold, Christen und Muslime in der Schule. Neuere Entwicklungen in Niedersachsen, Christen und Muslime in Niedersachsen. Beihefte, 2, 2014; Ismail H. Yavuzcan, Stand und Entwicklung des Islamischen Religionsunterrichtes und Religionspädagogik in Deutschland [sic], in: Peter Antes/Rauf Ceylan (Hg.), Muslime in Deutschland. Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen, Wiesbaden 2017, 171–186; [in diesem Buch ***].

startete der Erweiterungsstudiengang „Islamische Religionspädagogik“, 2008 wurde das „Zentrum für Interkulturelle Islamstudien“ ins Leben gerufen, im Oktober 2012 schließlich das Institut für Islamische Theologie gegründet.

Die juristischen Fragen wurden in ähnlicher Weise provisorisch gelöst wie beim Islamischen Religionsunterricht. In Ermangelung einer islamischen Religionsgemeinschaft wird das Institut in den Fragen der theologischen Inhalte und bei den Berufungen von einem Beirat begleitet. In ihm sind die beiden Landesverbände Schura und DITIB mit je drei Mitgliedern vertreten. Weitere drei Mitglieder entsendet die Universität Osnabrück in Absprache mit den Verbänden und dem Institut für Islamische Theologie.²⁸

3) Muslimische Seelsorge in Gefängnis und Krankenhaus

Ob es so etwas geben könne wie eine muslimische „Seelsorge“, war vor zehn Jahren höchst strittig. Mittlerweile ist der Begriff fest etabliert. Im Januar 2013 unterzeichnete Justizminister Bernd Busemann eine Vereinbarung des Ministeriums mit Schura und DITIB mit dem Ziel, „den Gefangenen und Arrestanten muslimischen Glaubens eine bedarfsgerechte religiöse Betreuung durch Seelsorgerinnen und Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft zu ermöglichen“.²⁹ Im Oktober 2014 berief seine Nachfolgerin Antje Niewisch-Lennartz 34 „muslimische Gefängnisseelsorger“ und zwei Seelsorgerinnen zur Betreuung der Strafgefangenen muslimischen Glaubens in den elf Justizvollzugsanstalten des Landes.³⁰ Im Herbst 2012 startete der erste Ausbildungskurs „Seelischer Beistand für muslimische Patienten“, in dem zehn

28 [in diesem Buch ***]; vgl. Peter Antes/Rauf Ceylan, Die Etablierung der Islamischen Theologie. Institutionalisierung einer neuen Disziplin und die Entstehung einer muslimischen scientific community, in: dies. (Hg.), *Muslime in Deutschland* (s. Anm. 27), 151–162.

29 Vereinbarung zwischen dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V., Schura Niedersachsen, vertreten durch Herrn Avni Altiner, dem DITIB Landesverband der Islamischen Religionsgemeinschaften Niedersachsen und Bremen e. V., vertreten durch Herrn Yılmaz Kiliç und dem Niedersächsischen Justizministerium, vertreten durch Herrn Minister Bernd Busemann, [Hannover 2013] 2.

30 Christen und Muslime 2014–2017 (s. Anm. 1) 45; Christen und Muslime in Niedersachsen. Mitteilungen 2010–2013 (Beihefte, 7, Hannover 2017), 133.

Frauen und Männer durch das Team des Pastoralklinikums der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover für den Einsatz im Krankenhaus vorbereitet worden.³¹ Im Sommer 2017 kam ein zweiter Kurs in Kooperation mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig zum Abschluss.³²

Seit 2016 organisiert das Justizministerium jährliche gemeinsame Fortbildungen für muslimische, evangelische und katholische Gefängnisseelsorger und Seelsorgerinnen. Im Dezember 2016 wurde in der Justizvollzugsanstalt Hannover der erste Gebetsraum für muslimische Häftlinge eröffnet.³³ 2017 wurden erstmals drei Honorarkräfte für die muslimische Seelsorge im Gefängnis eingestellt. Ziel ist es, auf Dauer in den Gefängnissen Seelsorger einzusetzen, „die ein Studium an einem islamtheologischen Institut deutscher Universitäten absolviert haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen“.³⁴ Ein Kooperationsvertrag mit dem Institut für Islamische Theologie in Osnabrück ist in Arbeit.

4) Muslimische Bestattungen

Das niedersächsische Bestattungsgesetz sieht seit 2006 Ausnahmen von der Sargpflicht vor. Seither haben sich muslimische Gräberfelder und neue Formen der Bestattung für Muslime rasch etabliert. 2010 fanden die Stadt Hannover und die Schura Niedersachsen eine Lösung, wie Tote so in Leintüchern bestattet werden können, dass es mit dem Recht vereinbar ist (wonach ein Grab in Hannover mindestens 1,80 Meter tief sein muss).³⁵ 2015 wurde auf dem Braunschweiger Stadtfriedhof ein Waschhaus für Totenwaschungen eröffnet.³⁶ Vereinzelt gibt es Regelungen für ein ewiges Ruherecht.

31 Ebd. 129; vgl. Schura Niedersachsen/Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Seelischer Beistand für muslimische Patienten. Dokumentation des Abschlusses des ersten Ausbildungskurses für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 12. März 2014 im Annastift Hannover [Hannover 2014].

32 Christen und Muslime 2014–2017 (s. Anm. 1) 169.

33 Ebd. 138.

34 Kultusministerin Frauke Heiligenstadt am 6. April 2017 im niedersächsischen Landtag (s. Anm. 23), 12685. Vgl. [in diesem Buch ***].

35 Abhilfe schafft eine sogenannte „Grabklappe“, s. Rat der Religionen Hannover (Hg.), Religionen in Hannover. Mit Texten von Annedore Beelte-Altwig (Red. Wolfgang Reinbold, Hamideh Mohagheghi, Ali Faridi), Hannover 2016, 161 f.

36 Christen und Muslime 2014–2017 (s. Anm. 1) 57.

5) Kooperationen von Muslimen und Christen

Bereits erwähnt wurde die Ausbildung „Seelischer Beistand für muslimische Patienten“, in der die Evangelische Landeskirche und das Bistum Hildesheim erstmals mit der Schura Niedersachsen zusammenarbeiteten. Eine ähnliche Kooperation fand 2016 mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig statt.³⁷ Die Fortbildungsreihe „Religionsunterricht im Dialog“ für muslimische, evangelische und katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer startete im März 2016 in einer großen Kooperation der Bistümer Hildesheim und Osnabrück, des Religionspädagogischen Instituts Loccum, des Zentrums für islamische Religionspädagogik Niedersachsen, des DITIB-Landesverbands, des Hauses kirchlicher Dienste der hannoverschen Landeskirche, des Hauses Ohrbeck und der Schura Niedersachsen. Ebenfalls 2016 begannen die Fortbildungen für muslimische, evangelische und katholische Gefängnisseelsorger, von denen oben bereits die Rede war. Hinzu kommen unzählige Formate und Veranstaltungen des interreligiösen Dialogs sowie mehr und mehr interreligiöse Gremien. Von besonderer Bedeutung sind die Räte der Religionen, in denen sich alle Religionsgemeinschaften einer Kommune zusammenschließen. Solche Räte gibt es in Niedersachsen zurzeit in Hannover (seit 2009) und in Hildesheim (seit 2016). In Hannover wurde darüber hinaus 2005 das erste „Haus der Religionen“ in Deutschland gegründet, als interreligiöser Lernort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.³⁸

6) Muslimische Landesverbände

Es scheint heute selbstverständlich, dass es zwei große muslimische Landesverbände gibt, die als Ansprechpartner für die oben genannten Themen zur Verfügung stehen. Dabei wird leicht vergessen, wie jung sie sind. Die Schura Niedersachsen entstand 2002 und der DITIB-Landesverband sogar erst 2009. Erst die Gründung der Verbände und ihre trotz mancher Differenzen erreichte Kooperation haben die Fortschritte möglich gemacht, von denen in diesem Kapitel die Rede ist.

³⁷ Ebd. 101.

³⁸ S. Wolfgang Reinbold/Ali Faridi/Hamideh Mohagheghi, Das Haus der Religionen — Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung, in: Rat der Religionen (s. Anm. 35), 23–29.

Einen schiitischen Landesverband gibt es bisher nicht. Die schiitischen Moscheen fühlen sich zurzeit durch die Schura vertreten, in deren Vorstand sie repräsentiert sind. Auf der Bundesebene wurde 2009 die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) gegründet. Für Niedersachsen zuständig ist hier der sogenannte Ländersekretär für den Bereich IGS-Nord.³⁹

Was die alevitischen Cem-Häuser und Gemeinschaften anbetrifft, so stand die Gründung eines Landesverbandes in den letzten Jahren verschiedentlich auf der Tagesordnung. Zu einem Abschluss gekommen ist der Prozess bisher nicht.

7) Beratungsstelle zur Vorbeugung gegen salafistische Radikalisierung

2015 nahm die niedersächsische Beratungsstelle gegen salafistische Radikalisierung, deren Konzeption politisch lange Zeit umstritten war, in Hannover ihre Arbeit auf. Träger ist der „Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e. V.“. Gründungsmitglieder sind DITIB und Schura Niedersachsen, der Landesjugendring, der Niedersächsische Städtetag, das Land, Vertreter der Wohlfahrtsverbände und des Landespräventionsrates sowie das Institut für Islamische Theologie in Osnabrück, das die Arbeit wissenschaftlich begleitet.⁴⁰ Mittlerweile arbeiten acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungsstelle.

8) Ahmadiyya Muslim Jamaat

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat, die Anfang des Jahrhunderts noch weit hin unbekannt war und deren Moscheebaupläne oft von starken Protesten begleitet waren,⁴¹ hat sich in Niedersachsen mittlerweile einen festen Platz in der Gesellschaft erobert. Die erste Ahmadiyya-Moschee wurde 2002 in Osnabrück errichtet, es folgten Stuhr-Brinkum 2004, Hannover und Stade 2008 sowie Vechta 2015. Im Bau ist eine Moschee in Nordhorn.

39 URL: <http://www.igs-deutschland.org/die-igs/niederlassungen> (letzter Zugriff 15.11.2017).

40 Christen und Muslime 2014–2017 (s. Anm. 1) 65.

41 Vgl. zum Bau der Moschee in Berlin-Heinersdorf: Kolja Mensing/Robert Thalheim, Moschee DE, Berlin 2011.

Ins Stocken geraten ist das 2014 begonnene Bauvorhaben in Buxtehude, weil ein Chemieunternehmen nach einer Werkserweiterung einen größeren Schutzzradius beansprucht. Die Ahmadiyya Muslim Jamaat ist die erste muslimische Religionsgemeinschaft, die in einigen Bundesländern als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt wurde (Hessen 2013, Hamburg 2014).⁴²

III Herausforderungen

Sehr Vieles wurde in den letzten zehn Jahren erreicht, die obige Liste ließe sich leicht um weitere Punkte verlängern.⁴³ Die Teilhabe von Musliminnen und Muslimen ist einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Auch auf der christlichen Seite, von der hier nicht die Rede sein soll, hat sich Vieles getan. Und doch ist die Gesamtstimmung 2017 kaum besser als die des Jahres 2007, in einigen Punkten ist sie sogar schlechter.

Das hat zu tun mit dem Terror des „Islamischen Staats“ und den Anschlägen der letzten Jahre. Es hat zu tun mit dem rasanten Anstieg der Zahl der Salafisten und ihrer Sympathisanten. Und es hat zu tun mit einer in Deutschland seit vielen Jahren verbreiteten Ablehnung des Islam.⁴⁴ Auf die Frage „Woran denken Sie beim Thema Islam?“ sagen 70 Prozent der Befragten, mit geringen Schwankungen über die Jahre: an Fanatismus. 80 Prozent sagen: an die Benachteiligung von Frauen. Etwa 50 Prozent der Befragten sehen den Islam als Bedrohung an, im Osten Deutschlands sind es nach den Untersuchungen des Religionsmonitors sogar 57 Prozent. Fast 80 Prozent in Ost und West hielten 2013 den Islam und die westliche Welt für unvereinbar.⁴⁵

42 Christen und Muslime 2010–2013 (s. Anm. 30), 150; Christen und Muslime 2014–2017 (s. Anm. 1) 26.

43 Von bundesweiter Bedeutung ist die Gründung eines muslimischen Begabtenförderungswerks, s. dazu Hakan Tosuner, Das Avicenna-Studienwerk: ein Stipendienprogramm für leistungsstarke und engagierte muslimische Studierende und Promovierende, in: Peter Antes/Rauf Ceylan (Hg.), Muslime in Deutschland (s. Anm. 27), 345–358.

44 S. exemplarisch Detlef Pollack u. a., Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa, Wiesbaden 2014.

45 Detlef Pollack/Olaf Müller, Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland [Bertelsmann Religionsmonitor 2013], Gütersloh 2013, 39–43.

Was immer die Gründe für diese Ablehnung sein mögen, die in Deutschland erheblich stärker ausgeprägt ist als in vielen europäischen Nachbarländern,⁴⁶ sie ist eine politische Realität, mit der in auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu rechnen sein wird. Darin besteht eine gewaltige Herausforderung für jede Kooperation, jeden Dialog und jede Institution, die mit islamischen Themen zu tun hat.

Die Geschichte des Scheiterns der Vertragsverhandlungen zwischen der niedersächsischen Landesregierung und den muslimischen Verbänden in der Legislaturperiode 2013–2017 zeigt exemplarisch, was auf dem Spiel steht. Ein mit großen Erwartungen verbundenes Projekt, das von manchen im Vorhinein als Meilenstein und Vorbild für ganz Deutschland gepriesen wurde, musste am Ende gestoppt werden, weil es nicht mehrheitsfähig war.

Was waren die Gründe dafür? Ein wesentlicher Grund war die oben skizzierte Änderung der politischen Großwetterlage nach dem versuchten Putsch in der Türkei. Die Praxis der türkischen Regierung und die harten, oft aggressiven und beleidigenden Töne aus Ankara führten dazu, dass plötzlich Dinge zum Problem wurden, an denen sich jahrzehntelang kaum jemand gestört hatte.

Allerdings würde es zu kurz greifen, allein die politische Großwetterlage für das Scheitern der Vertragsverhandlungen verantwortlich zu machen. Tatsächlich reichen die Gründe tiefer. Denn lange zuvor waren insbesondere der DITIB-Landes- und Bundesverband von vielen Seiten darauf hingewiesen worden, dass die existierenden Satzungen zwar für eine Übergangszeit und für provisorische Lösungen taugen, nicht aber für dauerhafte, juristisch valide Regelungen.

So endete bereits das erste juristische Gutachten zum Vertrag eines Bundeslandes mit muslimischen Verbänden mit dem unzweideutigen Hinweis, dass die Satzungen künftig sicherstellen müssten, dass ausländischen Staaten nicht das Recht vermittelt werde, „die Grundsätze der Religionsgemeinschaften im Sinne des Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG zu definieren. Ausländische Staaten dürfen daher keinen Einfluss auf die Definition dieser Grundsätze nehmen. Nach den Satzungen von DITIB und des DITIB-Landesverbands ist ein solcher Einfluss von Organen des türkischen Staates allerdings nicht ausgeschlossen. Insofern ist eine Änderung dieser Satzungen empfehlenswert.“⁴⁷

46 Dazu Pollack (s. Anm. 44).

47 Rechtsgutachten über die Eigenschaft von „DITIB Landesverband Hamburg e. V.“ „SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V.“ und

In ähnlicher Weise geäußert haben sich unzählige Experten in Hintergrundgesprächen, auf Tagungen und in Fachbeiträgen. Noch einmal deutlich formuliert hat ihn die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in ihrer Stellungnahme zum ersten Entwurf des Vertragstextes im Februar 2016. „Da DITIB als Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. dem Einflussbereich des Präsidiums für religiöse Angelegenheiten in der Türkei (Diyanet) unterliegt, stellt sich die Frage nach der Unabhängigkeit von DITIB insoweit, als auch zu vermeiden ist, dass der türkische Staat über DITIB bei der Ausübung öffentlichen Rechts in Deutschland Einfluss nimmt“, heißt es hier.⁴⁸

Folgen für Niedersachsen hatten diese und ähnliche Stellungnahmen indes kaum. Zwar nahm der DITIB-Landesverband die Kritik zum Anlass, 2014 eine in weiten Teilen neu formulierte Satzung zu beschließen. In den wesentlichen Punkten allerdings blieb die Satzung, wie sie war. Durchgreifende Änderungen bei den Macht- und Kontrollfragen gab es nicht. Nach wie vor hat der Oberste Religionsrat des DITIB-Bundesverbands sehr weitgehende Rechte und Möglichkeiten, und in Zweifelsfällen finden „die Beschlüsse des Obersten Religionsrates des Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten, Diyanet, Anwendung“.⁴⁹

So waren nicht wenige Beobachter erstaunt, als das von der Landesregierung eingeholte juristische Gutachten 2015 zu dem Schluss kam, es bestünden entgegen einer verbreiteten Meinung tatsächlich keine Bedenken hinsichtlich einer möglichen „Einflussnahme ausländischer Staaten auf den DITIB-Landesverband“. Der Gutachter begründete dieses Urteil unter an-

„Verband der Islamischen Kulturzentren“ e. V. Köln als Religionsgemeinschaften und weitere Aspekte ihrer Eignung als Kooperationspartner der Freien und Hansestadt Hamburg in religionsrechtlichen Angelegenheiten, erstellt im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg von Dr. Heinrich de Wall, o. Professor für Kirchenrecht, Staats- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 2011, 48.

48 Brief der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen an das niedersächsische Kultusministerium vom 19. Februar 2016, 3.

49 § 13,6 der Satzung des DITIB-Bundesverbands (Stand 2012), in Verbindung mit § 20–21 der Satzung des Landesverbands (Stand 2014). Vgl. zum Ganzen Aysun Yaşar, Die DITIB zwischen der Türkei und Deutschland. Untersuchungen zur Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V., Mitteilungen zur Sozial- und Kulturgeschichte der islamischen Welt 32, Würzburg 2012.

derem mit dem Hinweis, der Vorsitzende habe ihm gegenüber betont, „dass der Vorstand des Landesverbandes nicht über einen direkten Kontakt zum Amt für Religiöse Angelegenheiten in der Türkei (*Diyanet*) verfüge. Der mit dem Diyanet verbundene Attaché sei gegenüber dem Landesverbandsvorsitzenden nicht weisungsberechtigt.“ Im Übrigen müsse der im Entstehen begriffenen Religionsgemeinschaft „ein gewisser Vertrauensvorschuss zugestanden werden“. ⁵⁰

Die weitere Entwicklung zeigte, dass das Gutachten die reale Politik der DITIB- und Diyanet-Strukturen in diesem Punkt falsch eingeschätzt hatte. Tatsächlich war der DITIB-Landesverband handlungsunfähig, als sich die Situation im Winter 2016/2017 zuspitzte und der Bundesverband schließlich einen Angestellten des türkischen Staates in den Vorstand des Landesverbandes beordnete, gegen den ausdrücklichen Willen des Vorsitzenden. Der Landesverband erfuhr von der Order an den Diyanet-Imam erst am Abend vor der Sitzung. Ihm fehlten, wie der Vorsitzende gegenüber der Presse einräumen musste, die Machtmittel, um den unerwünschten Eingriff von außen abzuwehren. ⁵¹

Was lässt sich aus dem Scheitern der Vertragsverhandlungen für das nächste Jahrzehnt lernen? Nach meinem Eindruck stehen wir, wie ich abschließend nur noch andeuten kann, insbesondere vor zwei Herausforderungen:

1) Symbolische Handlungen werden nicht mehr ausreichen

Die symbolischen Handlungen haben im vergangenen Jahrzehnt eine sehr gewichtige Rolle gespielt. Von besonderer Bedeutung waren Empfänge zum Fastenbrechen und in der Moschee, oft mit viel Prominenz, Grußworten und Fotos. All das bleibt auch in Zukunft unverzichtbar, aber es wird nicht genügen. Ein Fastenbrechen mit prominenten Grußworten, in denen man

50 Stefan Muckel, Handelt es sich bei dem DITIB-Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V. und der SCHURA Niedersachsen – Landesverband der Muslime e.V. um Religionsgemeinschaften i.S. des Art. 7 Abs. 3 GG und erfüllen die beiden Verbände die maßgeblichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, die an einen Kooperationspartner des Landes für die Erteilung von Religionsunterricht zu stellen sind? Rechtsgutachten erstattet dem Kultusministerium des Landes Niedersachsen, 2015, 65–71: 70.

51 S.o. S. ***

sich gegenseitig der Achtung und Wertschätzung versichert, ohne, wenn nötig, auch strittige Fragen zu berühren, wird in Zukunft bei immer mehr Teilnehmern Unbehagen hervorrufen. Neue Formen und neue Strukturen werden nötig sein.

2) Die Öffentlichkeit wird immer stärker darauf achten, wie sich die in den letzten Jahren entstandenen Strukturen und Einrichtungen in der Praxis bewähren

In den zurückliegenden Jahren galt es (mit Recht) als Erfolg, wenn eine Einrichtung wie etwa der Islamische Religionsunterricht ins Leben gerufen wurde. In Zukunft wird die Öffentlichkeit immer stärker darauf achten, wie sich die neu entstandenen Strukturen und Einrichtungen in der Praxis bewähren. Das gilt für die im Entstehen begriffene muslimische Seelsorge⁵² ebenso wie für den Religionsunterricht und die Islamische Theologie.⁵³ In besonderem Maße gilt es für die muslimischen Landesverbände. Die Mehrheit der Niedersachsen wird sie nach meiner Einschätzung nur dann als Religionsgemeinschaften im vollen Sinne des Wortes akzeptieren, wenn sie sich entschlossen vom Einfluss ausländischer Staaten emanzipieren.

Wie eine solche Emanzipation im Detail aussehen könnte, ist zurzeit eine völlig offene Frage. Insbesondere von muslimischen Verbänden wurde gelegentlich angeregt, dass der deutsche Staat die finanziellen Verpflichtungen übernehmen könne, die nach einem Ende der Finanzierung der Diyanet-Imame durch die Türkei auf die „emanzipierten“ Moscheen zukämen. Einem solchen Modell stehen allerdings beträchtliche religionsverfassungsrechtliche und politische Hindernisse im Weg. Zwar erhält etwa der Zentralrat der Juden in der Tat 13 Millionen Euro pro Jahr „zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, zum Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft und zu den integrationspolitischen und sozialen Aufgaben

52 Vgl. etwa Niedersächsischer Landtag (s. Anm. 23), 12683–12693.

53 Einen ersten Schritt in diese Richtung geht die in Kürze erscheinende Studie „Einstellungen, Wertorientierungen und Erfahrungserfahrungen von muslimischen Religionslehrer*innen und Lehramtsanwärter*innen“ der Universitäten Osnabrück und Vechta, s. Christen und Muslime (s. Anm. 1) 177; Margit Stein/Rauf Ceylan/Veronika Zimmer, Einstellungen zum Islamischen Religionsunterricht von muslimischen ReligionslehrerInnen und LehramtsanwärterInnen in Deutschland, Hikma 8, 2017, 48–63.

des Zentralrats“ sowie für ‚überregionale Aufgaben‘ und die „Kosten seiner Verwaltung“. ⁵⁴ Doch die Situation der fraglichen muslimischen Verbände ist mit der des Zentralrats der Juden kaum vergleichbar. Sie erfüllen nach Auffassung der niedersächsischen Landesregierung derzeit die Voraussetzungen nicht, die an eine „Religionsgemeinschaft“ im Sinne von Artikel 7 Grundgesetz zu stellen sind, ⁵⁵ sie sind keine Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie bräuchten das Geld in erster Linie für die Finanzierung des religiösen Personals, und auch die historischen und politischen Ausgangsbedingungen sind völlig andere.

Wie also kann die deutsche Gesellschaft die Moscheen dabei unterstützen, in jeder Hinsicht selbständig zu werden? Ein allseits befriedigendes Modell ist aktuell nicht in Sicht. Das sollte die Beteiligten allerdings nicht davon abhalten, sich energisch auf die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung zu begeben. ⁵⁶ Aus meiner Sicht wäre ein erster Schritt die Gründung eines Expertengremiums, das sich dieser Fragen mit ganzer Kraft annimmt.

54 ZJDVtr, Art. 1.

55 S.o. Anm. 24.

56 Nachtrag: Erste Überlegungen in diese Richtung in: Dietmar Molthagen (Hg.), Die Finanzierung muslimischer Organisationen in Deutschland, Berlin, Friedrich Ebert Stiftung 2018.